

### **Hinweis gem. § 49b Absatz 5 Bundesrechtsanwaltsordnung**

---

Gemäß § 49b Absatz 5 der Bundesrechtsanwaltsordnung weisen wir Sie hiermit darauf hin, dass sich unsere Gebühren aus dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz ergeben und die zu erhebenden Gebühren unserer anwaltlichen Tätigkeit sich nach dem Gegenstandswert richten.

In Einzelfällen können vom oben stehenden Grundsatz abweichende Regelungen besprochen und so- dann schriftlich, entsprechend den Vorgaben des Rechtsanwaltsvergütungsgesetzes, vereinbart werden.

Soweit Sie weitere Auskünfte zu Gegenstandswert oder Kosten wünschen, können Sie dies zu Beginn des Gesprächs mit dem Rechtsanwalt/der Rechtsanwältin erörtern.

### **Hinweis bezüglich der Informationen nach der DL-InfoV**

---

Vor Abschluss des Anwaltsvertrages mit den Rechtsanwälten Camp, Funken & Kollegen wurden Sie über solche Informationen nach der Dienstleistungs-Informationspflichten-Verordnung informiert, wie sie sich aus dem Handblatt vom 01.09.2022 ergeben.

---

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Ihnen die Hinweise gemäß § 49b Absatz 5 Bundesrechtsanwaltsordnung und die Informationen nach der DL-InfoV erteilt wurden.

Pirna, den .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

**Camp, Funken & Kollegen, Dohnaische Straße 68, 01796 Pirna**